



Liebe Leserinnen und Leser,

heute geht die zweite Sitzungs-
woche im Jahr 2012 zu Ende.

Vor exakt 66 Jahren, am 27. Januar
1945, hatten Truppen der Roten
Armee das deutsche Konzentrations-
lager Auschwitz westlich von Krakau
befreit. Seit 1996 ist der 27. Januar
ein nationaler Gedenktag für die
Opfer des Nationalsozialismus.

Marcel Reich-Ranicki, Überlebender
des Warschauer Ghettos, hat heute
eine bewegende Gedenkrede in der
Gedenkstunde für die Opfer des
Nationalsozialismus im Deutschen
Bundestag gehalten.

Dieses Gedenken erfolgt im Lichte
der Verbrechen einer rechts-
extremen Terrorgruppe unserer Zeit.
Die Einsetzung eines Unter-
suchungsausschusses zur Aufklärung
dieser Mordserie ist daher auch mein
Thema der Woche.

ZAHLLDER WOCHE

436 Euro beträgt der durchschnittliche
monatliche Förderbeitrag der 386.000
BAföG-Empfänger. Insgesamt profitieren
25,8% aller Studenten vom BAföG. Die
Ausgaben für das BAföG beliefen sich im
Jahr 2010 auf 2,9 Mrd. Euro. In 2008 lagen
sie noch bei 2,3 Mrd. Euro.
(BAföG-Bericht der Bundesregierung)

THEMA DER WOCHE

BUNDESTAG UNTERSUCHT ZWICKAUER MORDSERIE

Untersuchungsausschuss soll Ermittlungspannen aufklären

**Die im November letzten Jahres
aufgedeckte beispiellose Mordserie
der rechtsextremistischen
Terrorgruppe „Nationalsozialistischer
Untergrund“ soll umfassend und zügig
aufgeklärt werden. Dazu leistet der
Deutsche Bundestag im Rahmen
seiner verfassungsmäßigen Rechte
seinen Beitrag. Mit einem Beschluss
aller im Bundestag vertretenen
Fraktionen wurde am vergangenen
Donnerstag der Neonazi-
Untersuchungsausschuss eingesetzt.**

Das Gremium konstituierte sich am
Freitag. Die insgesamt elf Mitglieder,
davon vier Unionsabgeordnete, sollen
bis zum Ende der Legislaturperiode
einen Abschlussbericht verfassen.
Die CDU-Landesgruppe Baden-
Württemberg im Deutschen Bundestag
wird in diesem Gremium durch den
Obmann der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion im
Untersuchungsausschuss, dem
Böblinger Abgeordneten Clemens
Binniger, und dem Abgeordneten des
Wahlkreises Lörrach-Müllheim, Armin
Schuster, als stellvertretendes Mitglied
vertreten sein. Stellverteter des
Ausschussvorsitzenden Sebastian
Edathy von der SPD wird der CSU-
Mann Stephan Stracke.

Konsequenzen für die Sicherheitsbehörden ziehen

Der Ausschuss soll zwei große
Fragenkomplexe aufklären. Er soll sich
ein „Gesamtbild“, wie es im
Bundestagsbeschluss heißt, über die
Terrorgruppe, ihre Mitglieder und
Taten, ihr Umfeld und ihre
Unterstützer machen. Zudem soll er
klären, warum die Taten so lange
unaufgeklärt blieben. Fast zehn Jahre
konnte die Terrorgruppe unerkannt
agieren. Auf das Konto der
Rechtsterroristen sollen Morde an
neun türkisch- und griechisch-
stämmigen Kleinunternehmern und
einer Polizistin gehen.
Entscheidend ist, über welche
Informationen die Sicherheitsbehörden
aus Bund und Ländern verfügten und
ob die Ermittlungen sowie die
Zusammenarbeit der Behörden
ordnungsgemäß erfolgten. Der neue
Untersuchungsausschuss ist auch
beauftragt, den Einsatz von V-Leuten
bei der Aufklärung rechts-
extremistischer Straftaten zu
untersuchen.

... Fortsetzung auf Seite 2

... Fortsetzung von Seite 1

Darüber hinaus soll der Ausschuss Vorschläge erarbeiten, welche Konsequenzen für die deutschen Sicherheitsbehörden gezogen werden sollen. Das betrifft vor allem den Aufbau und die Struktur der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden des Bundes sowie ihre Zusammenarbeit mit den Ländern.

Zusammenarbeit mit Expertengruppe

Eng zusammenarbeiten wird der Ausschuss mit einer vierköpfigen Expertengruppe von Bund und Ländern. So soll die für die Aufklärung der Verbrechen entscheidende Zusammenarbeit von Bund und Ländern gewährleistet werden. Unterstützen wird die Arbeit des neuen Untersuchungsausschusses ein sogenannter Ermittlungsbeauftragter – ein unabhängiger Fachmann, der die Untersuchungen vorbereitet und vor allem bei der umfassenden Beweisaufnahme zum Einsatz kommt.



Zerstörtes Haus führte auf die Spur der Zwickauer Neonazi-Zelle

ddp images/dapd/Joern Haufe

EINSETZUNG EINES UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSSES

Auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder muss der Bundestag einen Untersuchungsausschuss einsetzen. Untersuchungsausschüsse befassen sich mit möglichen Missständen in der Exekutive, deren Aufklärung im öffentlichen Interesse liegt.

Im Einsetzungsbeschluss wird die Zahl der Mitglieder dieses speziellen Parlamentsausschusses festgelegt. Jede Fraktion ist - abhängig von ihrer Größe - mit einem oder mehreren Mitgliedern vertreten.

Ein Untersuchungsausschuss tagt in der Regel öffentlich. Er hat das Recht, von Behörden Beweismittel zu verlangen und Zeugen zu laden. Das

Ergebnis seiner Untersuchung fasst der Ausschuss in einem Bericht zusammen, der veröffentlicht wird. Meistens ist die Bewertung der Untersuchung zwischen Koalition und Opposition umstritten. Der Bericht enthält dann ein Mehrheits- und ein Minderheitsvotum.

Das Recht des Deutschen Bundestages, einen Untersuchungsausschuss einzurichten, garantiert Artikel 44 des Grundgesetzes. Im Untersuchungsausschussgesetz, dem sogenannten PUAG, finden sich detaillierte Regelungen, zum Beispiel zur Zusammensetzung des Ausschusses, zum Untersuchungsauftrag oder zur Beweiserhebung.

BESUCH IN BERLIN

Wahlkreisgäste zu Gast im Deutschen Bundestag

Ich freue mich persönlich sehr, wenn Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis nach Berlin reisen und dabei einen Besuch beim Deutschen Bundestag ins Programm aufnehmen.

Diese Woche konnte ich beispielsweise (v.l.n.r.) Norbert Lins, Thomas Maier und Volker Restle - Bürgermeister der Gemeinde Horgenzell – begrüßen.



Die Kreisvorsitzende des LandFrauenverbands Ravensburg, Waltraud Allgäuer, (2.v.r.) war gemeinsam mit ihrem Mann und ihrer Stellvertreterin, Monika Ermler ebenfalls zu Gast. Hier im Austausch mit meinem Biberacher Kollegen MdB Josef Rief und mir.



Ich bin auch Ihnen – ob Einzelperson, Gruppen- oder Schulklasse - gerne bei der Organisation eines Besuches behilflich.

Melden Sie sich einfach in meinem Berliner Abgeordnetenbüro!

Bankenrettungsfonds wird befristet wieder geöffnet

Bundestag verabschiedet zweites Finanzmarktstabilisierungsgesetz

Der Bankenrettungsfonds SoFFin wird befristet bis zum Ende des Jahres wieder geöffnet. Der Bundestag hat am Donnerstag eine entsprechende Änderung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes beschlossen. Banken können auf diese Weise erneut mit Hilfe des Staates höhere Kapitalanforderungen erfüllen



Bundesfinanzminister Dr. Schäuble (Foto: Tobias Koch)

Mit dem Gesetz soll der Gefahr vorgebeugt werden, dass die Staatsschuldenkrise auf das Finanzsystem und die Realwirtschaft übergreift, erläuterte der haushaltspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Norbert Barthle, in der Debatte. Im Falle einer Gefährdung seien zunächst die Aktionäre eines Finanzinstituts gefordert, sagte Barthle weiter. Erst in einem zweiten Schritt könnten die Banken staatliche Hilfe in Anspruch nehmen. Der Haushaltspolitiker betonte, dass es sich bei Anträgen an den SoFFin immer um Notfallmaßnahmen handele. Der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) wurde im Herbst 2008 eingerichtet, um deutsche Finanzinstitute zu retten und zu stabilisieren. Mit dem sogenannten Restrukturierungsgesetz hat die

Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung die Aufgabe erhalten, gezielt die Restrukturierung von Instituten in den Blick zu nehmen. Der in diesem Zusammenhang gegründete Restrukturierungsfonds trägt mit seinem Instrumentarium vorrangig dazu bei, künftig Bankenrisiken zu vermeiden oder sie gegebenenfalls zu bewältigen.

Eigenkapital schützt vor Ansteckungsgefahren

Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble betonte, dass das Gesetz zur Bekämpfung der Staatsschuldenkrise notwendig sei. Auflagen der europäischen Bankenaufsicht schreiben vor, dass die systemrelevanten Banken in Deutschland bis zum 30. Juni 2012 genügend Eigenkapital nachweisen müssen, damit sie gegen Ansteckungsgefahren geschützt sind. Deutschland habe sich auf europäischer Ebene verpflichtet, dies umzusetzen, betonte Schäuble. Bislang spräche alles dafür, dass die deutschen Banken dies aus eigener Kraft schafften. Für den Fall, dass sie dazu nicht in der Lage seien, werde dieses Gesetz geschaffen, sagte Schäuble. „Vermutlich wird es gar nicht in Anspruch genommen“, prophezeite er.

Bundestag erhält größere Mitspracherechte

Die Rechte des Bundestages im Verfahren werden gestärkt. Zunächst ist nur ein Teil der Kreditermächtigung, rund 20 Milliarden Euro, verfügbar. Weitere 30 Milliarden Euro sind gesperrt und können nur mit Zustimmung des Finanzmarktgremiums, dem parlamentarischen Kontrollgremium für den Bankenrettungsfonds, eingesetzt werden.

Bundeswehr verringert Truppen

Mandatsverlängerung

Erstmals seit Beginn des Afghanistan-Einsatzes vor elf Jahren reduziert die Bundeswehr ihre Truppen am Hindukusch. Der Bundestag beschloss vergangenen Donnerstag die Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte am Einsatz der internationalen Truppen in Afghanistan für ein Jahr. Gleichzeitig senkte er die Mandatsobergrenze von jetzt 5.350 auf 4.900 Soldaten. Im Verlaufe des Jahres soll die Zahl der deutschen ISAF-Soldaten weiter auf 4.400 gesenkt werden.



Der Strategiewechsel in Afghanistan, verzeichnet Erfolge – eine Voraussetzung für den schrittweisen Rückzug der deutschen Truppen. Die Übergabe der Sicherheitsverantwortung in afghanische Hände begann im Sommer 2011. Schon in diesem Jahr wird mehr als die Hälfte Afghanistans von einheimischen Sicherheitskräften kontrolliert werden.

Der Beginn des Truppenabzugs bedeutet eine Gewichtsverschiebung von der militärischen Komponente zum politischen Prozess der Übergabe von Verantwortung. 2014 soll der Einsatz in seiner bisherigen Form beendet sein. Dabei muss jedoch klar sein, dass eine verantwortbare Übergabe der Sicherheit immer Vorrang hat vor der Verwirklichung ehrgeiziger Zeitpläne.

Nahrungsmittelsicherheit in Entwicklungsländern verbessern

Bundestag debattiert Koalitionsantrag zur Ernährungssicherheit

2009 erreichte die Zahl der weltweit Hungernden den traurigen Rekord von etwa einer Milliarde Menschen. Der überwiegende Teil lebt in Entwicklungsländern. Somit droht das Millennium-entwicklungsziel, den Anteil der Hungernden auf der Welt bis 2015 auf die Hälfte zu reduzieren, in weite Ferne zu rücken. Mit dieser Entwicklung beschäftigte sich am Freitag der Bundestag. Die Koalitionsfraktionen brachten einen Antrag ein, in dem sie sich für eine Stärkung der ländlichen Entwicklung und für Ernährungssicherheit im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit einsetzen.



© africa - Fotolia.com

Die Gründe für den Hunger sind vielfältig. Neben vermehrten Naturkatastrophen, veränderten Essgewohnheiten und dem Weltbevölkerungswachstum gehören dazu auch Wirtschaftskrisen, politische Konflikte und Spekulationen an den Weltagarmärkten. Nach Ansicht von CDU/CSU und FDP ist für die Bekämpfung des Hungers eine Entwicklung des ländlichen Raumes dringend erforderlich. Die christlich-liberale Koalition möchte diesen Ansatz zu einem Förderschwerpunkt der deutschen Entwicklungspolitik ausbauen.

Gute Regierungsführung unterstützen

Der Antrag listet eine Reihe von Einzelmaßnahmen auf: So soll gute Regierungsführung in den Entwicklungsländern unterstützt werden. Partnerländer sollen dafür gewonnen werden, bisher ungenutzte ländliche Räume fruchtbar zu machen, die Produktivität zu steigern und die Landnutzungsplanung zu verbessern. Von den Industrieländern erwartet die Koalition unter anderem die entwicklungsorientierte Gestaltung der weltweiten Handelsbeziehungen, die Förderung der praxisbezogenen Agrarforschung sowie die Förderung von landwirtschaftsbezogenen Ausbildungsgängen.

IMPRESSUM

Dr. Andreas Schockenhoff, MdB

Mitglied des Deutschen Bundestages für den Wahlkreis Ravensburg
Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel. 030/227-73174, Fax. 030/227-76955
andreas.schockenhoff@bundestag.de
www.schockenhoff.de
www.facebook.com/schockenhoff

NEUE BROSCHÜREN

Die Unionsfraktion hat zwei neue Broschüren im Angebot.

- In der Publikation „Die Krise als Aufbruch – Regulierung der Ratingagenturen verbessern“ diskutieren Politiker, Wissenschaftler und die Geschäftsführer der drei großen Ratingagenturen verschiedene Wege einer künftigen Regulierung. Die CDU/CSU-Fraktion hat dazu einen Antrag eingebracht, den der Deutsche Bundestag Ende letzten Jahres in der Kernzeit debattierte.
- In der Broschüre „Afghanistan: Einsatz im Wandel“ ziehen wir Bilanz – nach zehn Jahren Bundeswehreinsatz am Hindukusch. Die neue Strategie, Afghanistan in die Lage zu versetzen, selbst für die eigene Sicherheit zu sorgen, wird von den Autoren kritisch beleuchtet. Sie zeigen Fortschritte und bleibende Herausforderungen im afghanischen Reformprozess auf. Die Broschüre dokumentiert den gleichnamigen Kongress, den die Arbeitsgruppe Auswärtiges veranstaltet hat.

Alle Broschüren können unter fraktion@cducsu.de bestellt werden und stehen unter www.cducsu.de/publikationen zum Download bereit.

TERMINE (AUSWAHL)

27.1.2012

Neujahrsempfang des CDU-Kreisverbands Ravensburg

2.2.2012

Energiepolitisches Forum Waldburg Schlier Wolfegg Vogt, Gasthaus Post Wolfegg

6.2.2012 – 10.2.2012

Sitzungswoche in Berlin